



Wittenberg, November 2019

Aufsichts- und Pausenordnung des Lucas- Cranach- Gymnasiums

1. Alle Lehrerinnen und Lehrer sind gehalten, in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände dafür Sorge zu tragen, dass die Bestimmungen der Schul- und Hausordnung eingehalten und der Unterricht planmäßig, korrekt und ohne äußere Störungen durchgeführt werden.
2. Alle Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet, vor und nach der Unterrichtsstunde in den Klassenräumen und auf den Fluren für Ruhe und Ordnung zu sorgen.
3. Nach Unterrichtschluss verlassen die unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer erst dann die Räume, nachdem sie sich von der Ordnung (hochgezogene Verdunklung, geschlossene Fenster, gereinigte Tafel) überzeugt haben. Die durch die Klassenlehrerinnen und -lehrer bestimmten Schüler sind für Tafelreinigung und Sauberkeit im Unterrichtsraum verantwortlich.
4. **Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen fünf (5) bis neun (9) verbringen die Hofpausen (09:10 Uhr bis 09:25 Uhr und 12:45 Uhr bis 13:10 Uhr) auf dem Schulhof, es sei denn, die Wetterlage lässt dies nicht zu! Schülerinnen und Schüler welche an der Mittagessenversorgung teilnehmen, nutzen die Mensa von 12:45 Uhr bis 13:10 Uhr.** Für Freistunden sind die Aufenthaltsräume in Haus I (Mensa) und II zu nutzen!
5. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen zehn (10) bis zwölf (12) können die Hofpausen in den Klassenräumen verbringen.
6. In der Zeit von 06:30 Uhr bis 08:10 Uhr und von 12:50 Uhr bis 15:00 Uhr ist die Seitentür des Schulhofs (zur Stiege hin) geöffnet.
7. Die Aufsicht in den beiden Hofpausen wird durch **drei** aufsichtsführende Lehrer(innen) wahrgenommen. Sie können durch geeignete Schülerinnen und Schüler unterstützt werden.
Ab dem Schuljahr 2018/19 gliedert sich der **Schulhof** in den **Wirtschaftshof** (vorderer Teil mit Parkplätzen) und den **Pausenhof** (hinterer Teil - ab Ende der Lehrerparkplätze).
Die lt. Aufsichtsplan für die Hofaufsichten zuständigen Lehrer(innen) tragen dafür Sorge, dass **auf dem großen Schulhof vor Haus II, am Haupteingangstor und an der Seitentür zur Stiege** Ordnung und Sicherheit gewährleistet sind.
Das Radfahren auf dem Schulhof ist nicht erlaubt!
Das Ballspiele jeder Art sind auf dem Schulhof nicht erlaubt!
Die Nutzung von Verstärkerboxen jeder Art auf dem Schulhof und den Schulhäuser ist nicht erlaubt!
Das Einfahrttor ist halbseitig geschlossen zu halten.
8. Die aufsichtsführenden Lehrerinnen und Lehrer in den Speiseräumen sorgen für eine ungestörte Esseneinnahme aller Essenteilnehmer. Sie achten darauf, dass die Plätze sauber verlassen werden.
9. Bei Wechsel des Unterrichtsraumes, der sich in den Hofpausen vollzieht, nehmen die Schüler ihre Schultaschen mit und achten auf diese selbstständig! Nur bei der Esseneinnahme sind die Tasche geordnet vor der Mensa abzustellen.

Alle Lehrerinnen und Lehrer, nicht nur die aufsichtsführenden, achten auf die Einhaltung dieser Maßnahmen. Bei Zuwiderhandlungen durch Schülerinnen und Schüler sind die entsprechenden *Erziehungsmittel* anzuwenden, in besonders schweren Fällen *Ordnungsmaßnahmen* bei der Klassenkonferenz zu beantragen.